Nichtamtlicher Theil.

Auch eine Pariser Speculation.

Paris, 9. Dec. Gestatten Sie mir, Sie auf ein großartiges literarisch finanzielles Unternehmen aufmerksam zu machen, das hier im Werden begriffen ist, und bereits der Unterstützung sehr achtbarer Schriftsteller und angesehener Finanzmänner versichert ist. Wenn dasselbe durchdringt, dürfte es eine gründliche Umwandlung in der geschäftlichen Seite des Büchermarktes und in der materiellen Lage der Schriftstellerwelt herbeiführen, und scheint uns darum jedenfalls beachtenswerth. Der Hauptzweck des Unternehmens nach den vorläufig projectirten Statuten ist ein zweifacher. Es soll erstens der Bücherverlag derartig concentrirt und so großartig betrieben werden, daß durch die Geschäftsmasse die Kosten sich auf das möglichst kleine Minimum herabmindern, und derart das Ideal des billigen Preises in der literarischen Erzeugung, ohne Beeinträchtigung des innern Werthes, erreicht werden könne. Es soll zweitens der Hauptgewinn der geistigen Thätigkeit von dem Verleger, in dessen Händen er bisher gewöhnlich blieb, dem Schriftsteller zugewendet, und dadurch der literarische Stand wirklich zu einem lohnenden und unabhängigen gemacht werden. Die Gesellschaft, welche sich mit einem Capital von 10 Millionen Fr. (20,000 Actien zu 500 Fr.) constituirt, besteht aus den Actionären einer- und aus den Schriftstellern andererseits, welche ihr den Verlag ihrer Werke übertragen. Sie übernimmt denselben von jedem Werk, das die zu ernennenden Specialcomités nach genommener Einsicht vom Manuscript oder (bei schon bekannteren Namen) nach Anhören des Planes der Arbeit, zum Druck empfehlen. Sie bestreitet aus eigenen Mitteln alle Kosten des Druckes, der Anzeigen, der Versendung u. s. w., und hat außerdem eine eigene Vorschußbank, welche dem Verfasser während des Verkaufes und Druckes und resp. selbst schon während seiner Arbeit, auf Antrag der bezüglichen Comités, Darlehen bewilligt, die im Verhältniß zu dem muthmaßlichen Gewinn des Verlagsartikels stehen. Die Veröffentlichung ist derart mit den Mitteln und auf das Risico der Gesellschaft unternommen, aber das Geschäft geht auf Rechnung des Verfassers. Dieser erhält nämlich kein fixes Honorar, sondern bleibt der Eigenthümer seiner Arbeit. Von dem Reingewinn, den sein Buch ergibt, erhält er 65 Proc., weitere 5 Proc. werden der Hilfscasse zugeschrieben, welche die Gesellschaft gründet, und die von den Schriftstellern selbst verwaltet wird; die andern 30 Proc. gehören der Gesellschaft für ihre Mühewaltung, für das Herleihen ihrer Geldmittel und für ihr Risico. Sie hat nämlich, sobald sie ein Werk angenommen, vom Schriftsteller keinen Ersatz für Druck und andere Kosten zu fordern, wenn die Operation mißlingt und Verlust für Gewinn ergibt; nur die erhaltenen Baarvorschüsse hat der Verfasser sich ratenweise von seinen spätern Geschäftsunternehmungen mit der Gesellschaft abziehen zu lassen. Als sehr günstig für die schreibende Welt möchten wir besonders noch zwei Umstände hervorheben: erstens daß der Verfasser dieselbe Tantième von 65 Proc. auch von allen spätern Auflagen bezieht; zweitens daß die Gesellschaft, auch nachdem das Buch in Folge der Gesetzesbestimmungen bereits öffentliches Eigenthum geworden, doch noch das Eigenthumsrecht des Verfassers in seinen Erben anerkennt, und ihnen für alle Zeit von dem Gewinn, den sie an den resp. Verlagsartikeln macht, denselben Antheil wie früher dem Verfasser selbst zustellt, nur daß sie davon 15 anstatt 5 Proc. der Hilfscasse zu überliefern haben. Die Gesellschaft selbst liefert an die Hilfscasse 50 Proc. des Reinertrags vom Verlag aller jener Bücher (Classiker u. s. w.) ab, für die kein Honorar zu zahlen ist. Dies die wesentlichsten Bestimmungen in Bezug auf das literarische Geschäft; denn ob die Gesellschaft auch den Titel „Société universelle de la littérature, des sciences et des arts“ annimmt, so soll doch die Ausführung sich vorläufig auf die Literatur beschränken, und die Kunst erst später in den Kreis ihrer Operationen gezogen werden. Die Herausgabe großer encyklopädischer Werke, Journale, Revuen u. s. w. soll der Gesellschaft bedeutende Mittel der Publicität, und zugleich die Gelegenheit bieten, die Schriftsteller direct zu beschäftigen. Wir behalten uns vor, auf eine nähere Würdigung des Unternehmens einzugehen, sobald es in seiner Ausführung weiter vorgerückt ist: aber wir glaubten das Project selbst um so eher mittheilen zu dürfen, als die Idee offenbar manches für sich, und hier nicht unerhebliche Chancen einer baldigen Ausführung hat. (Allg. Ztg.)

Die Buchhandlung Butnuh & Comp.

Um mehrfachen an mich gerichteten Anfragen (Vergl. Börsenbl. Nr. 140, S. 2139, u. Nr. 143, S. 2183.) hinsichtlich der bemerkten Buchhandlung zu begegnen, erkläre ich hiermit: Bereits im October 1855 wurde mit den Butnuh'schen Erben die käufliche Uebernahme meinerseits pr. 1. Januar 1856 vereinbart und demzufolge beim Beginn des Drucks in Schulz' Adreßbuch davon Vormerk genommen. Es ergab sich indeß später, daß die Masse auf Grundlage der Vereinbarung nicht realisirt werden konnte, indem namentlich ein mir beim Beginn meiner Geschäftsführung am 1. December 1854 nicht angegebener Capitalposten den Stand des Geschäftes geändert hatte.

Mittlerweile war ich bestrebt, durch aufmerksame und umsichtige Leitung des Geschäftes den Status in's Gleichgewicht zu bringen, und durfte ich mich dabei vom günstigen Erfolg überzeugt halten, als ohne mein Vorwissen plötzlich die Inhaberin der Firma, H. W. Butnuh's Wwe., sämmtliche Activen der Handlung (ausschließlich der für fremde Rechnung lagernden Commissionsartikel) an ihren Bruder und zwei Schwäger übertrug. Gegen diese Manipulation wurde zwar von mir kraft meiner Procura Namens der betheiligten Creditoren und in Gegenwart des Notars, Herrn Hansen, auf der Stelle Protest eingelegt, welcher jedoch nicht berücksichtigt wurde. Eine durch den Herrn Justizrath und Stadtsecretär Hargens dahier in meinem Namen den Betheiligten gemachte spätere Proposition, welche dahin zielte, die Passiven der Firma mittelst der vorhandenen Activen zu decken, wurde — nicht acceptirt, obschon unter anderem eine sofortige Auszahlung der zu übernehmenden Capitalposten und namentlich vollständige Sicherung des Buchhandels von mir zugesagt wurde.

Bei Erwägung des Vorstehenden werden die Herren Verleger es erklärlich finden, weshalb einerseits eine Berichtigung von Schulz' Adreßbuch s. Z. vorläufig unterblieben, und andererseits weder ein Circulär über Geschäftsveränderungen ausgegeben, noch die Firma Butnuh & Comp. auf den Bestellzetteln seither abgeändert werden konnte. Da ich bei neuester Aufmachung des Status die Ueberzeugung gewonnen, daß die vorhandenen Activen zur Deckung der beikommenden Forderungen hinreichend sein würden, so glaube ich die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die betheiligten Creditoren durch Anwendung der geeigneten Rechtsmittel gegen die früheren und jetzigen Inhaber des Geschäftes ihre Deckung zu erhalten im Stande sein werden, wie auch ich zur Erlangung meines Salär-Guthabens und der durch meine Vermittlung eingeschossenen Capitalien mich zu gleichen Schritten genöthigt sehe.

Mit der Leitung des Geschäfts nach den stattgehabten Veränderungen konnte ich mich selbstverständlich nicht befassen, und werde mir daher erlauben, über meine anderweitigen Unternehmungen demnächst Mittheilung zu machen.

Flensburg, den 12. December 1856. Conrad Prall.